

Absender:

Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

## **Das Streubombenverbot fordert auch Opferhilfe**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

ab 1. August tritt das internationale Verbot von Streubomben in Kraft – ein großer Erfolg der Zivilgesellschaft, den wir als Bürgerinnen und Bürger sehr begrüßen. Gleichzeitig fordern wir Sie als höchste politische Vertreterin und die zuständigen Minister dazu auf, den Vertrag, den die deutsche Regierung bereits im Juni 2009 ratifiziert hat, baldmöglichst umzusetzen.

Dazu gehört es, den Opfern von Streubomben die dringend nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Diese vertragliche Verpflichtung zur Opferhilfe darf auch in schlechteren haushaltspolitischen Zeiten nicht vergessen werden. Denn diese Menschen, die in den Kriegen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte durch Streubomben schwer verletzt wurden oder Familienangehörige durch diese Waffen verloren haben, können nicht länger warten.

Ein Opferhilfeprogramm muss Nothilfe und weiterführende medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische Betreuung und soziale wie wirtschaftliche Wiedereingliederung beinhalten. Diese Unterstützung der Opfer von Minen und Streumunition durch die Bundesrepublik Deutschland muss nachvollziehbar sichtbar gemacht werden.

Wir bitten Sie dringend, dies in den nächsten haushaltspolitischen Diskussionen und in der konkreten Bewertung von Projektanträgen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen